



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Mortificationbüchlein/|| Das ist:|| Ernstlicher/ aber  
nutzli=||cher/ vnd für alle Ständt der|| Welt/ insonders für  
die Geistlichen vnd || Ordenspersonen/ notwendiger  
Tractat/ von || der ...**

**Fazio, Giulio**

**Ingolstadt, 1599**

XVI. Von der Vnunderschiedligkeit der Empter/ vn[d] vbungen in der  
Religion.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48750)



so ist mein Bitt an alle Christen/ daß sie inn Eroberung  
 H. Indifferenz oder Ununterschied-  
 lichkeit/ so vil Müß und Arbeit daran spannen wollen / als  
 vil vnd hefftiges die Notwendigkeit dieser Sachen erfordert.

### Das XVI. Capitel.

Von der Ununterschied-  
 lichkeit der Eimpten  
 Übungen in der Religion.

**E**ben dem / was  
 bisher gesagt ist/ soll  
 ein Diener Gottes  
 auch indifferenz vnd  
 gleichheit seyn in allen  
 Übungen vnd Eimpten /  
 vnd was ihm zuthun  
 zulassen auffgelegt vnd befohlen



wird/mit gutwilliger vnnnd groß-  
 mutiger Wackerkeit auffnem-  
 men / vnnnd sich darinnen brau-  
 chen lassen / vnd nit auff sein eig-  
 nen Vorthenl / Lust oder Gust /  
 sondern allein auff den göttli-  
 chen Dienst / vnnnd gemeynen  
 Nutz vnd Wolsahrt sehen vnnnd  
 suchen / mit Erinnerung des  
 Spruchs des H. Basilij / da er  
 sagt: Was ein jeder auß sei-  
 nes eignen Willens Gutge-  
 duncken thut / dasselbig / weil  
 es dessen der es thut / eigen ist /  
 so ist es aller Gottseligkeit  
 zuwider vnd frembd. Vnd an  
 einem andern Ort: Der wird  
 erkennen / daß er ein Liebha-  
 ber seiner selbs ist / wann er  
 das / was er thut / vmb seines  
 Nuzes willen thut / ob schon  
 das

S. Basil.  
 Regula  
 breuio.  
 138.

Idē Re-  
 gul. bre-  
 uior. 54



das / was geschicht / auß  
selch herkäme.

Je weniger derhalben von  
serem Willen vnd Wahl dar  
kome / wo es vmb die Emp  
vnd Übungen / die vns befohlen  
werden / zu thun ist / je mehr  
vnserem Herzen Verdienst  
langen werden / vnd hiemit so  
schaffen / daß die Verwaltung  
vnd Administration der gantzen  
Versammlung vnd Gemeyn  
der wir leben / desto leichter  
lustiger vorn statt gehe. Das  
nichts ist / das einem Obern  
seiner Verwaltung beschwe  
cher falle / die vnderthonen  
würde / zu grosser Vnrub  
Schaden mehr Vrsach geb  
wann ein Religios halbs  
Weiß sich solcher Empen

mass  
oder  
denen  
den  
sich  
darhin  
zu  
nich  
was  
möcht  
Erfah  
Scha  
misseh  
welche  
diesem  
vilen  
deut. I  
was de  
vnd o  
die tag  
sten au



masset / zu denen er Untauglich  
oder entgegen deren Empter / zu  
denen er Tauglich / vnd ihm von  
den Obern auferlegt werden /  
sich weigert / oder mit Unwillen  
darhinder kombt.

Zur Beträfftigung diser so  
wichtigen Sach / weiß ich nicht /  
was für ein kräftigers Argumēt  
möchte fürbracht werden / als die  
Erfahrung selber des vnseglichen  
Schadens / so Täglich hieraus  
entstehet / vnd als das Argument /  
welches der H. Basilius / so inn  
diesem Handel wol erfahren / an  
vilen vnderschiedlichē Orden an-  
deut. Dann als er gefragt ward /  
was der für ein Kranckheit hette /  
vnd ob er zudulden sey / welcher  
die täglichen von seinem Ober-  
sten auferlegte Vbungen / zuuer-  
richten

S. Basil.  
Regu.  
breuie.  
117.



richten sich widersezte / Ampt  
er mit disen Worten: Welches  
so beschaffen / der ist halbs  
rig / vnd ihm selber wolge  
fällig / vnd treulos.

Da er abermal gefragt wird  
Ob es einem Religiosen frey  
erlaubt sey / das Ampt / so  
von seinem Obersten aufgelegt  
abzuschlagen / vnd ein anders  
begere? Antwort er also: Wo  
der Gehorsam bis in den  
Todt zuleisten ist / so bricht  
der erstlich den Gehorsam  
vnd gibt öffentlich zuver  
hen / daß er sich selber kein  
wegs noch verlaugnet hal  
welcher sich dessen / das  
anbefohlen / weigert / vnd  
nem andern / so von die  
weit vnderchieden / nach



vnd auch hiemit als ein  
Stifter vnd Anfänger vis  
les Übels / nie allein ihme /  
sonder auch anderen schaden  
thut.

Zu diesem Sentenz des heilich  
gen Basilij / kan vnd mag wol  
gesehen werden / was Cassianus  
von den heiligen Vätern vnd  
Ordensmännern inn Scythia  
vermeldet: Vnder welchen /  
sagt er / nie kein besonders  
Werck / wil nicht sagen affe-  
ciert / sondern mit dem wes-  
nigsten Gedancken von eini-  
gem durchaus jemaln ges-  
dacht / vil weniger gesuchte  
worden.

Cassian.  
lib. 4.  
Institu  
cap. 14.

Auß dem dan klärlich zuschliesse  
sen / in was grossem Ansehen bey  
den alten Vätern diese H. Ins-  
i dieses



differens gewesen sey / vnd die  
ferz die darvon seynd / vnd die  
obel sie der Pflicht ihrer Posi-  
sion nachkommen / welche in Er-  
wöhlung der Empter vñ Dime-  
gen / sich nicht wie sichs gebürt  
nach der Obern Willen richten  
sondern denselben gleichsam mit  
Gewalt / wider alle Vernunft  
Regel vnd Maß eines rechten  
vnd guten Regiments / nach  
ihren Willen ziehen.

Weil nun diser Männer  
wir zu bestettigung vnserer  
nung angezogen / Auctoritet  
Ansehen so groß ist / daß bey  
ständigen / vnd aller Halsstarr-  
keit abholden vnuonnöten  
andern Argumenten die Stär-  
ligkeit diser Indifferenz vñ  
unterschiedligkeit herfür



chen/damit man solche mit ganzem  
Herzenvombfaher/hab ich nit  
Brsach mit vil vnd mehr Worten  
solche zuerheben / mich länger  
auffzuhalten.

## Das XVII. Capitel.

Von der Vnunderschied-  
ligkeit gegen den Eh-  
renämptern vnd Staf-  
feln der Würdigkeit.

**D**AS ferner ein  
Diener Gottes / so vil  
die höheren Empfter vñ  
Würden / so inn der Religion zu  
Gottes Ehren vnd Dienst / vnd  
Wolffahrt des Ordens / von dem  
Orden selber conferiert vnd ver-  
sehen werden / solle indifferens vñ  
wahllos seyn / das ist an ihm sel-  
ber